

Internet: https://peter-hug.ch/glaube/07_0411

MainSeite 7.411

Glaube 1'522 Wörter, 11'295 Zeichen

Glaube (lat. Fides), von glauben, d. h. zunächst etwas für wahr halten aus (subjektiven) Gründen, welche dem Glaubenden für zureichend gelten, ohne daß es für andre einen zwingenden Beweis dafür gäbe, bezeichnet wahrscheinlich auch schon etymologisch (gotisch galaubjan) die aus einem solchen Fürwahrhalten hervorgehende, mit Zuversicht oder Vertrauen auf das Geglaubte verbundene Überzeugung, dann daher auch den Inhalt und Gegenstand des Glaubens, insofern man von demselben so überzeugt ist, daß man davon innerlich wie von einer Realität berührt, erregt und bewegt wird.

Dem Glauben steht aber das Wissen, als auf objektiv zureichenden Gründen ruhend, gegenüber, auf der Karte unsrer geistigen Besitztümer gleichsam das aus dem flüssigen Gebiet des Glaubens zu Tage tretende Festland darstellend. Sofern freilich die Küsten des letztern nur allmählich entdeckt und in jedem gegebenen Zeitpunkt nur mit annähernder Genauigkeit gezeichnet werden können, erscheinen die Grenzen zwischen Glauben und Wissen jederzeit schwankend. Wo immer dieselben aber einmal festgestellt und deutlich gezeichnet sind, da wird ein diese Demarkationslinie ignorierender Glaube zum Aberglauben (s. d.). So steht es heute z. B. mit dem Glauben an Träume, an böse Geister, Macht der Gestirne, Zauberer und Gespenster u. dgl. Demselben Schicksal ausgesetzt ist auch jeder bloße Autoritätsglaube, wie z. B. die Schüler des Pythagoras glaubten, weil »Er es gesagt hat«.

Greift derselbe aber auf eine göttliche Autorität zurück, so ist dies Offenbarungsglaube. Die Berechtigung des Glaubens überhaupt beruht darauf, daß jene festen Landstriche, bei welchen das Wissen anlandete, niemals das Gesamtbild des Daseins selbst ausfüllen und das unendliche Mehr dessen, was entweder in einem gegebenen Zeitpunkt nicht gewußt wird, oder zu keiner Zeit gewußt werden kann, gleichwohl eine von Phantasie, Gemüt und Gewissen herkommende Ergänzung unsrer Weltanschauung bildet.

Namentlich vertragen sich das sittliche Selbstbewußtsein des Menschen, das Gefühl der Freiheit und die Ahnung des Göttlichen niemals mit dem vom exakten Wissen gelieferten Bilde des mechanischen Weltzusammenhangs und der Stellung, welche der Mensch darin als Naturwesen einnimmt. Der Mensch als Subjekt ist immer ein anderer als der Mensch als Objekt. Auf dem Kontrast seines persönlichen [^][richtig: persönlichen] Selbstgefühls und der Leidenslage, in welcher er sich als Naturwesen befindet, beruhen die Macht und das Recht der Religion (s. d.), die es daher vorzugsweise mit dem Glauben zu thun hat. Namentlich ist das Christentum (s. d.) vom Apostel

mehr Paulus ganz auf den Begriff des Glaubens zurückgeführt worden. Die christlichen Theologen unterscheiden den subjektiven Glauben (fides qua creditur), als das Organ für die göttlichen Dinge, von dem objektiven, d. h. dem kirchlichen Glauben (fides quae creditur), der sich in seiner Ausschließlichkeit gegen abweichende, ketzerische Meinungen als seligmachenden gibt. So fällt namentlich der römisch-katholischen Kirche zufolge der Glaube einfach mit dem Gehorsam gegen die Lehrautorität der Kirche zusammen, während nach dem evangelischen Lehrbegriff der seligmachende Glaube (fides salvifica) die erste Bedingung der Vergebung der Sünde (s. Rechtfertigung) und die Erlangung des ewigen Heils in Christus ist und sich direkt auf dessen Person und Werk bezieht. S. Christologie.

Ende **Glaube**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 7. Band, Seite 411 im Internet seit 2005; Text geprüft am 21.5.2007; publiziert von Peter Hug; Abruf am 13.11.2018 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/07_0412?Typ=PDF

Ende eLexikon.